

DR. MARIA FEKTER  
FINANZMINISTERIN



XXIV. GP.-NR

11219/AB

19. Juni 2012

zu 11413/J

Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Mag. Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 8. Juni 2012

GZ: BMF-310205/0121-I/4/2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 11413/J vom 19. April 2012 der Abgeordneten Dr. Christoph Matznetter, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich, Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Die vorliegenden Fragen beziehen sich ausschließlich auf Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Finanzen sind. Vom Bundesministerium für Finanzen werden ausschließlich die Rechte der Republik Österreich als Alleineigentümerin der Österreichischen Industrieholding AG (ÖIAG) in der Hauptversammlung wahrgenommen. Dabei hat das Bundesministerium für Finanzen nach der bestehenden Gesetzeslage keine Möglichkeit, Entscheidungen von Organen der ÖIAG bzw. der Österreichischen Post AG als einer zu 52,85 % im Eigentum der ÖIAG stehenden Gesellschaft zu beeinflussen.

Zu 3.:

Die Anhebung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters ist eine wichtige Zielsetzung der Bundesregierung. Daher wurden zuletzt mit dem Stabilitätsgesetz 2012 verschiedene Maßnahmen beschlossen, um dieses Ziel zu erreichen. Sollte die Entwicklung des tatsächlichen Pensionsantrittsalters, das selbstverständlich laufend beobachtet wird, weiteren Handlungsbedarf nahelegen, werden zusätzliche Maßnahmen von den jeweils zuständigen Fachressorts zu erarbeiten sein.

Zu 4. und 5.:

	gesamt	unter 60	über 60	Durchschnittsalter
2006	215	183	32	51,6
2007	184	145	39	52,9
2008	183	138	45	54,0
2009	485	281	204	54,9
2010	478	277	201	54,7
2011	600	351	249	54,9

Zu 6.:

Im Jahr 2011 gab es wegen „Dienstunfähigkeit“ (§14 BDG 1979) 352 Neupensionen bei der Österreichischen Post AG.

Mit freundlichen Grüßen

